

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.10.1993

Geschäftszahl

93/02/0108

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/06/27 90/18/0044 8

Stammrechtssatz

Im Verfahren vor dem VwGH kann nicht der im Verfahren vor dem VfGH erwachsene Aufwandsatz verlangt werden.